

**Protokoll Nr. 09/2014
der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK)
des Akademischen Senats (AS) am 02.06.2014 von
14.15 Uhr bis 16.30 Uhr**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Studierende:

Herr Dummer, Herr Hinz, Frau Weeber

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Frau Prof. Nikolai (Sitzungsleitung)

Herr Prof. Ziegler

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Herr Dr. Verhey

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Herr Schneider

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL), Herr Prof. Kämper-van den Boogaart (VPSI), Frau Dr. Markert (GPR)

Gäste:

Frau Stöckel (PFI)

TOP 4-7: Frau Prof. Baldauf, Herr Hoffmann, Frau Reichold (KSBF)

TOP 8: Herr Brack, Herr Nowotnick, Frau Schäffer, Herr Prof. Scheunemann, Herr Tschakert, Frau Dr. Warmuth (MNF)

TOP 9-11: Herr Prof. Koch, Frau Dr. Motz, Herr Prof. Priemer (MNF)

TOP 12-14: Herr Brandt, Herr Dr. Franke, Herr Kummerow, Frau Dr. Müller-Weichbrodt (Lebenswissenschaftlichen Fakultät)

TOP 15-16: Herr Klemmer, Herr Prof. Schieder (Theologische Fakultät)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Abt. I)

1. Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

2. Bestätigung des Protokolls

In Bezug auf seine Darstellung in der letzten Sitzung stellt Herr Dr. Baron klar, dass die Selbstzuordnungsbögen bei den Zugangsvoraussetzungen und Auswahlkriterien in aller Regel Pflicht sind. Damit soll der Bearbeiterin oder dem Bearbeiter in der Fakultät ermöglicht werden, auch bei nicht aussagekräftigen Leistungsübersichten einschätzen zu können, ob die Zugangs- bzw. Auswahlkriterien erfüllt sind.

Mit dieser Ergänzung wird das Protokoll der Sitzung vom 19.05.2014 bestätigt.

3. Information

Herr Prof. Kämper-van den Boogaart berichtet, dass die erste Runde der Halteverpflichtungsgespräche abgeschlossen sei. In den bisherigen Gesprächen habe sich gezeigt, dass seitens der Dekanate die Erwartung groß sei, bei den Fächern, bei denen es um viele zusätzliche Studienplätze gehe, strukturplanrelevante Entscheidungen auch im Kontext der Halteverpflichtung zu fällen.

4. Studien –und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Zentralasien-Studien/Central Asian Studies

Frau Reichold betont, dass die bereits bei den anderen Studiengängen der Fakultät gegebene Begründung für die Teilprüfungen in den Sprachmodulen auch für diesen Studiengang zutreffend sei. Die Ordnungen seien insbesondere durch die Schaffung eines überfachlichen Wahlpflichtbereichs an die Vorgaben der ZSP-HU angepasst worden. Frau Prof. Baldauf informiert, dass es sich bereits um die vierte überarbeitete Version der Studien- und Prüfungsordnungen handele. Daher habe es keine großen inhaltlichen Änderungen gegeben.

Studienordnung, Anlage 1 Modulbeschreibungen

Frau Weeber erkundigt sich, wie die Angabe des Umfangs einiger spezieller Arbeitsleistungen mit „Minuten am Wort“ zu verstehen sei. Frau Prof. Baldauf erklärt, dass es um die Festlegung von Zeiteinheiten gehe, zu denen jemand im Zusammenhang mit mündlichen Arbeitsleistungen am Wort sei. Die Berechnung gehe dabei von der Standardgröße einer Gruppe von 20 bis 25 Studierenden aus. In einigen Lehrveranstaltungen gebe es kleinere Gruppen, so dass dort entsprechend mehr Zeit zur Verfügung stehe. Das Anliegen bestehe darin, deutlich zu machen, dass jeder das Recht habe, Redebeiträge einzubringen. Frau Weeber merkt an, dass sie diese Formulierung im Vergleich zu anderen Fächern für sehr ungewöhnlich halte. Sie bittet daher um die Aufnahme einer genauen Definition in der Anlage Modulbeschreibungen.

Modul 1: Auf Nachfrage von Frau Weeber erläutert Frau Prof. Baldauf, dass es sich um eine integrierte Veranstaltung handele. Für die Teilnehmenden bedeute dies, dass 12mal im Semester ein kurzes Protokoll abzugeben sei. Frau Weeber vertritt die Auffassung, dass 1 LP für die Vorlesung zu gering bemessen sei. Frau Prof. Baldauf betont, dass es kein großer Aufwand sei zu jeder Veranstaltung kurze Notizen zu machen. Frau Weeber schlägt vor, die Anzahl der Protokolle auf die Hälfte zu reduzieren.

Modul 3: Auf Nachfrage von Frau Weeber beschreibt Frau Prof. Baldauf anhand von Beispielen die fachlichen Besonderheiten der Arbeitsleistung „schriftliche Notizen“.

Modul 5: Frau Weeber weist darauf hin, dass beim Studienprojekt auf eine Hausarbeit verwiesen werde. Sie fragt nach, ob es sich dabei um die Hausarbeit handele, die in Modul 6 abgeschlossen wird. Frau Prof. Baldauf antwortet, dass es sich um die gleiche Arbeit handele. Eine entsprechende Klarstellung werde noch vorgenommen. Frau Reichold schlägt vor, das Wort „Hausarbeit“ zu ersetzen durch „eine eigene wissenschaftliche Arbeit“.

Module 7 bis 9: Hinsichtlich der Teilprüfungen merkt Frau Weeber an, dass in der Zeile für die Modulabschlussprüfung bei Modul 8 der Satz „Die Teilprüfungen werden im Verhältnis 1:1 gewichtet.“ vermerkt ist, in den anderen beiden Modulen hingegen nicht. Frau Reichold kündigt an, den Satz zu streichen, da die Regelung in der Prüfungsordnung ausreichend ist.

Modul 10: Frau Weeber erläutert ihre Auffassung, dass die Bearbeitungszeit von 16 Wochen für eine Masterarbeit im Umfang von 30 LP zu knapp bemessen sei. Sie empfiehlt, die Bearbeitungszeit auf 20 Wochen zu erhöhen.

Überfachlicher Wahlpflichtbereich: Frau Weeber merkt an, dass sie die Beschreibung des überfachlichen Wahlpflichtbereichs in § 5 der Studienordnung, die deutlich mache, was angerechnet werden könne, sehr gut finde. Sie schlägt vor, an dieser Stelle auch die Anrechnung von Gremientätigkeit aufzunehmen. Sie verweist auf den Beschluss des AS vom 15.4.14 zur Vergabe von LP für den überfachlichen Kompetenzerwerb aufgrund von Mitarbeit in Gremien der studentischen und akademischen Selbstverwaltung. Frau Weeber schlägt vor, dass dieser Punkt auch in die Muster-Studienordnung der HU aufgenommen werde. Sie halte eine entsprechende Information in den fachspezifischen Ordnungen für sehr wichtig. Herr Dr. Baron weist darauf hin, dass es in diesem Bereich nicht um die Anrechnung gehe. Für die mindestens 10 LP freie Wahl im überfachlichen Wahlpflichtbereich erfolge keine Anrechnung durch den Prüfungsausschuss. Die Studierenden müssen ihre entsprechenden Leistungen nur im Prüfungsbüro verbuchen lassen. Er sei dagegen, eine zusätzliche Regelung in die Musterordnung aufzunehmen, da dies den Eindruck erwecken würde, dass andere Leistungen, die nicht genannt werden, dann nicht mehr im überfachlichen Wahlpflichtbereich absolviert werden können. Frau Prof. Baldauf betont, dass die Vergabe von Leistungspunkten für Gremienarbeit aus ihrer Sicht unproblematisch sei, wenn die Studierenden im Prüfungsbüro eine entsprechende Bescheinigung vorlegen. Frau Weeber macht darauf aufmerksam, dass eine Regelung in allen Ordnungen sinnvoll wäre, damit die Studierenden über diese Möglichkeit besser informiert werden. Frau Prof. Nikolai schlägt vor, dass sich der Vorstand der LSK mit diesem Thema beschäftigt und einen Vorschlag unterbreitet.

Zum Abschluss der Diskussion sagen Frau Reichold und Frau Prof. Baldauf zu, die Änderungsvorschläge zu prüfen.

Frau Prof. Nikolai stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 69/2014

- I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Zentralasien-Studien/Central Asian Studies zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 7 : 0 : 0 angenommen.

Es besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren einzuleiten.

5. Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Moderne Süd- und Südostasienstudien

Frau Reichold informiert, dass der Anteil unbenoteter Module an der Gesamtstudienleistung nur 25 LP umfasst. Aufgrund der Struktur der Module und aus inhaltlichen Gründen sei die Abweichung von 5 LP nicht zu vermeiden.

Frau Weeber weist darauf hin, dass die Anlage 3 der Studienordnung fehlt. Frau Reichold erklärt, dass es sich um ein Versehen handle und die Anlage noch ergänzt werde. Der Inhalt der Anlage entspreche der Anlage der Studienordnung für den MA Afrikawissenschaften

Auf Nachfrage von Frau Weeber zu der Regelung in § 5 der Studienordnung erklärt Herr Hoffmann das Anliegen der verpflichtenden individuellen Studienverlaufsplanung. Der individuelle Studienverlauf werde vor Beginn der Vorlesungszeit mit den Studierenden besprochen und richte sich danach, inwieweit sprachliche Vorkenntnisse vorliegen. Frau Reichold ergänzt, dass die Erfahrungen besagen, dass es hinsichtlich des Spracherwerbs sinnvoll sei, eine gewisse Verbindlichkeit zu haben. Frau Prof. Baldauf merkt an, dass die Studierenden in der Vergangenheit mit den großen Wahlmöglichkeiten in den Sprachen überfordert waren und daher eine entsprechende Beratung und Vereinbarung zur Studienplanung wichtig seien.

Modul XII: Frau Weeber weist darauf hin, dass der Umfang der Arbeitsleistungen noch zu ergänzen sei. Frau Reichold sagt eine entsprechende Ergänzung zu.

Beschlussantrag LSK 70/2014

- I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Moderne Süd- und Südostasienstudien zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 7 : 0 : 0 angenommen.

Es besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren einzuleiten.

6. Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Afrikawissenschaften

Herr Hoffmann stellt die neuen Studien- und Prüfungsordnungen vor. Es habe keine wesentlichen inhaltlichen Änderungen gegeben.

Studienordnung, Anlage 3: Frau Weeber bittet um Prüfung, ob das * in der letzten Zeile gestrichen werden kann oder ob eine Erläuterung, wie in Anlage 3 der Studienordnung für den BA Regionalstudien Asien/Afrika, noch zu ergänzen ist.

Studienordnung, Anlage 1: Frau Reichold beantwortet Nachfragen von Frau Weeber zur Vergabe der Leistungspunkte in den Seminaren.

Modul 14: Frau Weeber fragt nach, worin der Unterschied zwischen der Projektvorstellung im Colloquium und der Präsentation der Projektarbeit als Modulabschlussprüfung bestehe. Herr Hoffmann antwortet, dass die Projektvorstellung im Colloquium der Vorbereitung auf die Abschlussarbeit dienen soll. Frau Reichold sagt eine Prüfung zu, ob es sich um eine doppelte Ausweisung der gleichen Leistung handle. Ggf. werde an einer Stelle eine Streichung vorgenommen.

Frau Prof. Nikolai stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 71/2014

- I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Afrikawissenschaften zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 7 : 0 : 0 angenommen.

Es besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren einzuleiten.

7. Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium (Monostudiengang) Regionalstudien Asien/Afrika (Änderungen nach LSK-Beschluss vom 6.1.14)

Frau Reichold führt aus, dass die Ordnungen bereits am 6.1.14 von der LSK beschlossen wurden, jedoch noch eine inhaltliche Änderung notwendig geworden sei. Herr Hoffmann erklärt, dass es dabei um die Sprachkurse gehe, die unterschiedlich stark nachgefragt seien. Gleichwohl gehen die Sprachkurse in die Berechnung der Zulassungszahlen gleichberechtigt ein. Die Situation sei so, dass die Studierenden des MonoBA, des MA und bisher auch die Studierenden des Zweitfaches die Sprachkurse belegen konnten. Diese Variable wurde jetzt herausgenommen, da das Fach dies nicht mehr anbieten konnte. Mit dieser Änderung soll für die Studierenden des MonoBA und des MA sichergestellt werden, dass sie die gewünschte Sprache erlernen können. Daher wurden die ersten beiden Sprachmodule des Zweitfachs aus dem Pflichtbereich in den Wahlpflichtbereich verschoben.

Frau Weeber richtet die Bitte an das Fach und die Studienabteilung, der LSK zukünftig bereits im Vorfeld mitzuteilen, worin die Änderungen bestehen.

Studienordnung, Anlage 1, Modul 10: Frau Weeber bittet um Korrektur der Stundenangaben bei der Modulabschlussprüfung und um Prüfung, ob es sich bei der Angabe zur Arbeitsleistung um einen Fehler handelt.

Frau Prof. Nikolai stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 72/2014

- I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium (Monostudiengang) Regionalstudien Asien/Afrika zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 7 : 0 : 0 angenommen.

Es besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren einzuleiten.

8. Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium (Monostudiengang) und den Masterstudiengang Informatik

Frau Dr. Warmuth berichtet, dass die Ordnungen in der LSK des Instituts und auch mit den Studierenden des Fachs ausführlich beraten wurden. Auch im Fakultätsrat seien die Ordnungen gründlich diskutiert worden. Sie habe in diesem Zusammenhang explizit auf die mit der Studienabteilung bestehenden Dissenspunkte hingewiesen. Im Falle der Bachelorordnungen habe der Fakultätsrat sich mit einer Gegenstimme und im Falle der Masterordnungen mit einer Enthaltung für die Ordnungen ausgesprochen.

Herr Prof. Scheuermann informiert, dass im Hinblick auf die Diskussion, die nach der Verabschiedung der Ordnungen im Fakultätsrat stattgefunden habe, noch einmal einige Punkte geändert worden seien. Anhand einer Tischvorlage und am Beispiel einiger exemplarisch ausgewählter Module des Bachelorstudiums erläutert Herr Prof. Scheuermann, dass eine Beschreibung der speziellen Arbeitsleistungen vorgenommen wurde, die sich im Wesentlichen an dem Modell der Mathematik orientiere. Bei den Modulen, die es benötigen, werden jetzt das schriftlich Eingereichte und/oder mündlich vorgetragene Aufgaben durch den im Workload vorgegebenen zeitlichen Umfang spezifiziert. Anhand der Tischvorlage für die Ordnungen des Masterstudiengangs beschreibt Herr Prof. Scheuermann die aktuellen Änderungen. Aufgrund der Rückmeldung zu der großen Schwankungsbreite hinsichtlich des Anteils unbenoteter Module wurde die Struktur dahingehend geändert, dass nunmehr der unbenotete Anteil den Vorgaben entspreche. In zwei Modulen des Pflichtbereichs seien keine benoteten Modulprüfungen vorgesehen. Darüber hinaus werden die Module des überfachlichen Wahlpflichtbereichs ohne Note berücksichtigt. Neu sei auch, dass im überfachlichen Wahlpflichtbereich alternativ weitere Seminare (Modul S) belegt werden können.

Herr Dummer verweist auf den der LSK vorliegenden Schriftverkehr, aus dem hervorgehe, dass es eine rechtliche Auseinandersetzung gebe. Er erkundigt sich, ob die Ordnungen überhaupt beschlussfähig seien, so lange es keine Klärung der problematischen Punkte gebe. Herr Prof. Scheuermann weist darauf hin, dass die neuen Ordnungen keine wesentlichen Neuerungen enthalten und nur das angepasst wurde, was durch die Änderung des BerlHG vorgegeben sei. Die Regelung, die vor allem kritisiert werde, sei schon immer in der Studienordnung enthalten gewesen. Die Ordnungen seien schon immer von der Senatsverwaltung so bestätigt worden. Außerdem hätten die anderen Berliner Universitäten in ihren aktuell gültigen Ordnungen analoge Regelungen. Er könne daher die Argumente, dass die Regelung rechtlich nicht möglich sei, nicht nachvollziehen.

Herr Prof. Kämper-van den Boogaart erklärt, dass die Rechtsstelle der HU die Vorlagen geprüft und diverse Monita verzeichnet habe. Es sei klar, dass man sich an diese Auffassung halte. Der von

Herrn Prof. Scheuermann angeführte Verweis, dass es hinsichtlich der Vorgabe der HU nichts Vergleichbares an anderen Hochschulen gebe, halte er für rechtlich irrelevant. Auch auf eine vorher erfolgte Praxis könne man sich nicht beziehen. In der Universitätsleitung sei der Fall bereits diskutiert worden. Falls der AS die Ordnungen beschließe, was er jedoch für höchst unwahrscheinlich halte, werde die Universitätsleitung die Ordnungen nicht bestätigen. Herr Prof. Scheuermann betont, dass der wesentliche Punkt eine Regelung in den Studienordnungen betreffe, nach der der Fakultätsrat im fachlichen Wahlpflichtbereich im Rahmen der Qualifikationsziele des Faches Module austauschen oder neue hinzufügen kann. Die Lehre im Fach Informatik funktioniere an deutschen Universitäten und darüber hinaus wie folgt: Ab dem 5. Fachsemester sehe ein Studium im Wesentlichen so aus, dass sich die Hochschullehrer an ihrem jeweiligen Institut in ihren jeweiligen Bereichen überlegen, welche Veranstaltungen sie sinnvoll anbieten können. Die Studierenden können sich aus diesem Angebot dann ihr Studium zusammenstellen. Bei der Berufung neuer Kollegen sei ein wesentlicher Teil des Berufungsgesprächs, welche Lehrveranstaltungen sie anbieten würden. Es gebe die Erwartung, dass diese Lehrveranstaltungen dann auch eingebracht werden können. Es sei nicht möglich, das Modell eines „Hüllenmoduls“ anzuwenden und neue Lehrveranstaltungen in ein solches Schema zu pressen. Es handele sich um sehr vielgestaltige Lehrveranstaltungen, was aus fachlicher Sicht sehr sinnvoll sei. Dies sei auch für die Studierenden wichtig, da auf diese Weise aktuelle Themen in der Lehre schnell aufgegriffen werden können. Für die Informatik sei es nicht vorstellbar, bei Änderungen von Lehrveranstaltungen jedes Mal eine neue Ordnung zu verabschieden. Es handele sich um die gelebte Lehrkultur in der Informatik und das Fach wäre sonst nicht in der Lage, gute Wissenschaftler zu berufen. Aus den genannten Gründen sehe sich das Fach nicht in der Lage, eine Ordnung zu verabschieden, die diese Freiheit nicht bietet.

Herr Dummer stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung. Als Begründung führt er an, dass sich die LSK nicht mit Ordnungen beschäftigen könne, die keine rechtliche Sicherheit haben. Er plädiere dafür, dass die offenen Punkte im Dialog zwischen Fach und Rechtsstelle geklärt werden und die LSK sich erst anschließend mit den Ordnungen befasst. Herr Prof. Ziegler weist darauf hin, dass die neuen Ordnungen für das kommende Wintersemester benötigt werden. Er sehe daher eine Verschiebung nicht als sinnvoll an. Er schlägt vor, die rechtlichen Aspekte nicht zu diskutieren, sondern sich auf inhaltliche Fragen zu beschränken.

Frau Prof. Nikolai stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung zur Abstimmung. Der Antrag wird mit 3:4:0 abgelehnt.

Herr Dr. Baron macht auf die aktuelle Praxis aufmerksam. Semesterweise erreichen neue Modulbeschreibungen für das Fach Informatik die Studienabteilung. In diesem Jahr seien die aktuellen Module des Wintersemesters 2013/14 erst Ende März eingereicht worden. Die Modulbeschreibungen seien dann nochmals geändert worden, so dass die letzten Fassungen dann erst im April vorlagen. Er habe bereits in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass dies zu erheblicher Rechtsunsicherheit führe. Problematisch sei insbesondere, dass diese Module nicht, so wie in der Studienordnung geregelt, im AMB veröffentlicht wurden. Es habe im Vorfeld keine Befassung in den Gremien gegeben. Herr Dr. Baron betont, dass sich im Nachhinein nicht mehr feststellen lasse, wann welche Prüfung abgelegt worden sein muss.

Herr Brack verweist auf einen aktuellen Beschluss der Fachschaft. Darin komme zum Ausdruck, dass die Fachschaft es als sinnvoll sehe, die Regelung in der Studienordnung beizubehalten.

Herr Prof. Ziegler erläutert seine Auffassung, dass eine hohe Flexibilität zwar wünschenswert sei, er jedoch verstehe, dass es eine gewisse Regelungsnotwendigkeit gebe. Er führt aus, dass dieses Thema auch für den Wahlpflichtbereich der Psychologie diskutiert wurde. Als Lösung wurden Module, allerdings mit einer vorgegebenen Struktur wie z.B. Vorlesung und Übung, konstruiert, in denen aktuelle Trends in bestimmten Bereichen flexibel berücksichtigt werden können. Es handele sich sozusagen um eine Hülse, die von Jahr zu Jahr gefüllt werden könne. Herr Prof. Scheuermann erklärt, dass dieses Modell ausführlich diskutiert wurde und für die Informatik keine Lösung sei. Es sei unklar, wie oft diese Hülle mit welchen Inhalten gefüllt werden dürfe. Außerdem gebe es sehr unterschiedliche Modulstrukturen, gerade bei den aktuell eingeführten Modulen.

Frau Dr. Warmuth erklärt, dass die Kritik der sehr späten Meldung der nachgenerierten Module von Seiten der Fakultät angenommen werde. Sie weist noch einmal auf die Spezifik der Informatik hin. Hier sei im Gegensatz zu anderen Fächern, wie der Mathematik, eine besonders dynamische Entwicklung zu verzeichnen. Es würde eine starke Einschränkung bedeuten und das Fach müsste eine hohe Anzahl von Hüllenmodulen generieren. Im Vorlesungsverzeichnis werde der Inhalt jeder Veranstaltung angekündigt, insofern bestehe keine Rechtsunsicherheit.

Herr Prof. Kämper-van den Boogaart führt aus, dass er in diesem Fall auch nicht von Hüllenmodulen sprechen würde. Da es sich um ein auf Kompetenzen ausgerichtetes Lehrprogramm handele,

sehe er keine Schwierigkeit, für das Modul die erwarteten Kompetenzen entsprechend zu formulieren. Die Formulierung könne den Studierenden deutlich machen, dass in diesem Modul mit einer Vermittlung der aktuellsten Themen zu rechnen sei. Dies werde auch in anderen Fächern so gehandhabt und sei nicht nur gelebte Kultur der Informatik, sondern gelebte Kultur der Universität. Herr Prof. Scheuermann betont, dass er nicht verstehen könne, warum die HU glaube, restriktiver sein zu müssen, als jede andere deutsche Universität. Herr Prof. Kämper-van den Boogaart stellt fest, er könne die Argumentation nicht nachvollziehen. Es gebe die Möglichkeit, in einer entsprechenden Form tatsächlich auch interessante Lehre anzubieten.

Herr Tschakert berichtet von der Fachschaftstagung Informatik. Für die meisten Studierenden seien die geforderten Änderungen auf Unverständnis gestoßen. Für die Informatik sei es nicht möglich, in ein statisches Modell gepresst zu werden. Er frage sich, was der Fakultätsrat dann überhaupt noch beschließen solle. Herr Prof. Kämper-van den Boogaart antwortet, dass ein sehr dynamisches Modell angewendet werden könne, in dem es möglich sei, in einem Modul Inhalte zu variieren. Herr Prof. Ziegler empfiehlt, auf das Modell der sogenannten Hüllenmodule zurückzugreifen und die Lehrveranstaltungsarten variabel zu gestalten. Herr Prof. Scheuermann betont, dass diese Möglichkeit nur umsetzbar sei, wenn beliebig viele Leistungspunkte und Lehrveranstaltungen eingebracht werden könnten. Dies halte er jedoch nicht für eine rechtssichere und transparente Lösung.

Herr Dummer verweist auf die Beschreibung des Umfangs einiger Arbeitsleistungen in den Modulbeschreibungen, der mit der Formulierung „i.d.R. max. ca.“ angegeben werde. Ihm sei unklar, warum nicht einer dieser Begriffe ausreichend sei und empfiehlt entsprechende Streichungen.

Herr Dummer erläutert seine Auffassung, dass die Regelung, die Übungsscheine generell als Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung festzulegen, nicht sinnvoll sei. Herr Prof. Scheuermann erklärt, dass die Argumente der Mathematik auch für das Fach Informatik zutreffend seien. Auf Nachfrage von Herrn Prof. Ziegler erklären die anwesenden Studierenden der Informatik, dass es bis auf wenige Ausnahmen keine Probleme mit den Übungsscheinen gebe und es als sinnvolle Prüfungsvorbereitung gesehen werde. Herr Hinz verweist darauf, dass es nicht allen Studierenden möglich sei, wöchentlich Übungsblätter abzugeben. Es gebe Studierende, die neben dem Studium arbeiten müssten, um ihr Studium zu finanzieren. Das Angebot an Übungsaufgaben sei zwar sehr wünschenswert, jedoch müssten die Studierenden selbst entscheiden können, wann sie die Prüfung ablegen. Herr Prof. Ziegler stellt fest, dass die Universität für Abschlüsse in der Regelstudienzeit Geld bekommt. Herr Prof. Scheuermann betont, dass dieses Verfahren seit Jahrzehnten in der Informatik und der Mathematik angewendet werde und dazu beitrage, dass Prüfungen erfolgreich absolviert werden. Es sei nicht absehbar, ob eine Änderung des Verfahrens funktionieren würde. Herr Dummer berichtet über seine Erfahrungen im Rahmen des Physikstudiums. Obwohl die Übungsaufgaben nicht als Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungen festgelegt waren, habe er in den Prüfungen keine Probleme gehabt. Es sei wichtiger, dass die Studierenden das Studium vom Grund her verstehen und nicht zu einer Zettelabgabe und Erfüllung der Aufgaben von 50% verpflichtet werden.

Frau Prof. Nikolai stellt zum Abschluss der Diskussion fest, dass die Dissenspunkte nicht ausgeräumt werden konnten. Sie stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussantrag LSK 73/2014

- I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium (Monostudiengang) Informatik zustimmend zur Kenntnis.
 - II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.
- Mit dem Abstimmungsergebnis 3 : 3 : 1 abgelehnt. Die Ordnungen werden dem AS zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschlussantrag LSK 74/2014

- I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Informatik zustimmend zur Kenntnis.
 - II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.
- Mit dem Abstimmungsergebnis 3 : 3 : 1 abgelehnt. Die Ordnungen werden dem AS zur Beschlussfassung vorgelegt.

9. Antrag auf Weiterführung von Studiengängen der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät

Frau Dr. Motz erläutert die Vorlage und erklärt, dass die unbefristete Weiterführung der Studiengänge der ehemaligen Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät I beantragt werde. In der Vorlage seien die Lehramtsmasterstudiengänge nicht enthalten, da diese gesondert behandelt werden. Die unbefristete Weiterführung des Monobachelor Physik sei bereits im Jahr 2011 beschlossen worden. Die Befristung der in der Vorlage aufgeführten Studiengänge durch die Gremien der HU sei zu unterschiedlichen Zeitpunkten abgelaufen, jedoch seien alle Studiengänge noch akkreditiert. Auf Nachfrage von Frau Weeber führt Frau Dr. Motz aus, dass die Studiengänge im Rahmen der Evaluation in den Skalen gut und besser als gut bewertet wurden. In wenigen Fällen aufgetretene Probleme wurden besprochen, im Ergebnis habe dies zu Umstrukturierungen in den betreffenden Studienordnungen geführt.

Frau Prof. Nikolai stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 75/2014

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die unbefristete Weiterführung der folgenden Studiengänge der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät zu beschließen:
 - a. Bachelorstudium im Fach Biologie - Monostudiengang
 - b. Masterstudiengang Organismische Biologie und Evolution
 - c. Masterstudiengang Molekulare Lebenswissenschaft
 - d. Bachelorstudiengang Biophysik
 - e. Masterstudiengang Biophysik
 - f. Bachelorstudium im Fach Biologie – Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption
 - g. Bachelorstudium im Fach Chemie - Monostudiengang
 - h. Masterstudiengang Chemie
 - i. Bachelorstudium im Fach Chemie – Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption
 - j. Bachelorstudium im Fach Physik – Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug
 - k. Masterstudiengang Physik.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.
Mit dem Abstimmungsergebnis 7 : 0 : 0 angenommen.

10. Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Physik (Kombinationsstudiengang, Kernfach mit Lehramtsbezug, Zweitfach mit Lehramtsoption)

Auf Nachfrage von Herrn Dummer, inwieweit die vom Institutsrat der PSE gegebenen Hinweise in den Ordnungen umgesetzt wurden, antwortet Herr Prof. Priemer, dass die Änderungsvorschläge berücksichtigt wurden.

Frau Prof. Nikolai stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 76/2014

- I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Physik (Kombinationsstudiengang) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.
Mit dem Abstimmungsergebnis 5 : 0 : 2 angenommen.
Es besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren einzuleiten.

11. Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Physik (Monostudiengang)

Herr Prof. Koch stellt die neuen Studien- und Prüfungsordnungen vor und betont, dass die Ordnungen im Einvernehmen zwischen Studierenden und Lehrenden überarbeitet wurden. Damit sei ein gutes, internationales und konkurrenzfähiges Studium der Physik gegeben.

Auf Nachfrage von Herrn Dummer zur Gestaltung des fachlichen Wahlpflichtbereichs erläutert Herr Prof. Koch, dass der Wunsch bestehe, die Mathematikausbildung zu flexibilisieren. Das heißt, dass das Angebot nicht mehr nur auf die Mathematikmodule beschränkt sei, die für die Physik zugeschnitten seien. Es bestehe nunmehr von Anfang an die Möglichkeit, auch andere Module zu wählen, die dazu beitragen, die Mathematik noch tiefer zu verstehen.

Herr Dummer fragt nach, wie man sich die Portfolioprüfung in den Modulen P6.1 und P6.2 vorstellen könne. Herr Prof. Koch antwortet, dass versucht wurde, aus den in der ZSP-HU definierten Prüfungsformen die geeignete Prüfungsform für das auszuwählen, was in der Physik aktuell praktiziert werde. Für jeden einzelnen Versuch werde festgestellt, ob das Grundlagenwissen vorhanden sei

und es werde ein Versuchsbericht verlangt. Er sehe das Portfolio daher als geeignete Prüfungsform an. Herr Dummer merkt an, dass die Liste der Prüfungsformen in der ZSP-HU nicht abschließend festgelegt sei. Den Fächern sei freigestellt, bei Bedarf auch andere Prüfungsformen festzulegen. Herr Prof. Koch weist darauf hin, dass diese Art der Prüfung eine Kombination aus einem mündlichen, persönlichen Gespräch und einem schriftlichen Bericht ermögliche und daher besonders gut geeignet sei.

Frau Prof. Nikolai stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 77/2014

- I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Physik (Monostudiengang) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 5 : 0 : 2 angenommen.

Es besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren einzuleiten.

12. Antrag auf Aufhebung des Masterstudiengangs Arid Land Studies und des weiterbildenden Masterstudiengangs Biodiversity Management and Research

Herr Kummerow erläutert die Vorlage und informiert über die entsprechenden Beschlüsse des Fakultätsrates. Aufgrund des planmäßigen Auslaufens der Drittmittelförderung sollen die beiden Studiengänge aufgehoben werden. In jedem Studiengang gebe es noch 2 bis 3 Studierende, die ihr Studium zu Ende führen können. Auf Nachfrage von Frau Weeber erklärt Herr Kummerow, dass auch ein Wechsel in andere Masterstudiengänge des Instituts möglich sei. Der weiterbildende Masterstudiengang Biodiversity Management and Research werde zum 7.3.17 aufgehoben, da bei der federführenden Universität, der UNAM in Namibia, andere Semesterzeiten als an der HU bestehen.

Frau Prof. Nikolai stellt die Vorlagen zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 78/2014

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die Aufhebung des Masterstudiengangs Arid Land Studies zum 30. September 2017 zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 7 : 0 : 0 angenommen.

Beschlussantrag LSK 79/2014

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die Aufhebung des weiterbildenden Masterstudiengangs Biodiversity Management and Research zum 7. März 2017 zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 7 : 0 : 0 angenommen.

13. Zweite Lesung Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Agrarökonomik (Erste Lesung LSK 2.12.13 und 6.1.14)

Herr Kummerow führt aus, dass es zu einer zweiten Lesung gekommen sei, weil für diesen Studiengang das geforderte Viertel unbenoteter Module nicht umgesetzt wurde. Es habe inzwischen noch einmal gründliche Überlegungen gegeben, die zu einer Erhöhung des Anteils unbenoteter Modulprüfungen auf 24 LP geführt haben. In den aktuell vorliegenden Ordnungen sei festgelegt, dass der überfachliche Wahlpflichtbereich und das Studienprojekt ohne Note berücksichtigt werden. Für das Studienprojekt sei zwar eine Modulabschlussprüfung vorgesehen, die Note gehe jedoch nicht in die Abschlussnote ein.

Frau Weeber verweist darauf, dass die Idee der unbenoteten Anteile des Studiums darin bestehe, die Prüfungsbelastung zu reduzieren. Dies sei jedoch mit der hier vorgestellten Lösung nicht gegeben. Sie finde es schade, dass die Note des Studienprojekts nicht in die Abschlussnote eingehen soll. Daher plädiere sie eher dafür, für Module am Anfang des Studiums auf eine Prüfung zu verzichten. Herr Franke erklärt, dass zu Beginn des Studiums die Kernfächer belegt werden. Auch im Hinblick auf den späteren Berufseinstieg sei es wichtig, dass in den Kernfächern benotete Prüfungen absolviert werden. Ansonsten sehe er die Gefahr eines Imageschadens für die HU und auch für die Bewerber. Im Übrigen sei es auch von den Studierenden gewünscht, in den Kernfächern benotete Prüfungen abzulegen. Die Regelung, dass die Note für das Studienprojekt nicht in die Abschlussnote einfließe, werde von den Studierenden als unproblematisch gesehen. Da im Ergänzungsbereich des fachlichen Wahlpflichtbereichs die Profilbildung erfolge, sei es sinnvoll, hier beno-

tete Prüfungen vorzusehen. Die Abweichung mit 6 LP von dem geforderten Viertel des Anteils unbenoteter Module hänge darüber hinaus mit dem Umfang und der Struktur der Module zusammen. Herr Dr. Baron weist darauf hin, dass eigentlich gar keine Abweichung gewollt sei, diese jedoch aus pragmatischen Gründen hingenommen werde. Wenn sich eine Abweichung nicht vermeiden lasse, sei jedoch eine nachvollziehbare genaue Begründung vorzulegen. Herr Brandt trägt die Begründung der studentischen Fachschaft vor, in der deutlich gemacht werde, dass keine Module aus dem Pflichtbereich und dem Ergänzungsbereich unbenotet sein sollen, um die Studienleistung insgesamt transparent zu halten. Es sei wichtig, dass diese Noten auf dem Zeugnis für den Arbeitgeber ausgewiesen werden. Er betont, dass das Leistungsprinzip eine Motivation für die Studierenden darstelle.

Frau Prof. Nikolai stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 80/2014

- I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Agrarökonomik zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 0 : 3 angenommen.

Es besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren einzuleiten.

14. Studien und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium im Fach Agrar- und Gartenbauwissenschaften (Kernfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption)

Herr Kummerow berichtet, dass der Institutsrat der PSE die Ordnungen einstimmig verabschiedet habe. Die in der Beratung gegebenen Hinweise wurden bereits in die Ordnungen eingearbeitet. Es gebe noch eine offene Frage in Bezug auf zwei Module des fachlichen Wahlpflichtbereichs, die von der TU angeboten werden. Sollte keine Einigung mit der TU erreicht werden können, müssen die beiden Module aus dem Modulkatalog gestrichen werden. Frau Dr. Müller-Weichbrodt erläutert die Veränderung in der Bezeichnung des Studiengangs, die sich nun besser an der inhaltlichen Ausrichtung im Institut orientiere.

Frau Weeber hinterfragt die Gestaltung der Lehrveranstaltungen. Ihr sei unklar, aus welchen Gründen die Dauer der Veranstaltungen so häufig variere und warum nur sehr wenige spezielle Arbeitsleistungen vorgesehen seien. Sie erkundigt sich, warum im Rahmen der Modulabschlussprüfungen nur Klausuren und mündliche Prüfungen vorgesehen seien. Ihres Erachtens sei auch das Verfassen schriftlicher Arbeiten sehr wichtig. Frau Dr. Müller-Weichbrodt erklärt, dass die Lehrveranstaltungen für den Kombinationsbachelor nicht gesondert gehalten werden. Die vorliegenden Ordnungen seien daher mit den Ordnungen für die Monobachelorstudiengänge abgestimmt.

Studienordnung, Anlage 1

Modul PM 3b (GB): Frau Weeber bittet um Korrektur des Fehlers bei den Leistungspunkten.

Frau Prof. Nikolai stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 81/2014

- I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium im Fach Agrar- und Gartenbauwissenschaften (Kernfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 0 angenommen.

Es besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren einzuleiten.

15. Antrag auf Weiterführung des Bachelorstudiums Evangelische Theologie (Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption) und des Masterstudiengangs Religion und Kultur/Religion and Culture

Herr Prof. Schieder erläutert die Vorlage zum Antrag auf Weiterführung der Studiengänge. Die Fakultät sei sehr glücklich, diese beiden Studiengänge anbieten zu können. Die Studiengänge orientieren sich nicht auf eine kirchliche Ausbildung. So bilde das Bachelorstudium für das Lehramt aus und der internationale Masterstudiengang sei mit Fragen der Religion sowie kulturellen Themen befasst. Der Fakultätsrat habe den Beschluss gefasst, dass die Studiengänge verstetigt werden. Auf Nachfrage von Frau Weeber führt Herr Prof. Schieder aus, dass die Ergebnisse der Evaluation sehr gut seien und es keine negativen Rückmeldungen gegeben habe. Für beide Studiengänge seien sehr hohe Nachfragen zu verzeichnen.

Frau Prof. Nikolai stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 82/2014

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die unbefristete Weiterführung des Bachelorstudiums Evangelische Theologie (Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption) zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.
Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 0 angenommen.

Beschlussantrag LSK 83/2014

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die unbefristete Weiterführung des Masterstudiengangs Religion und Kultur/Religion and Culture zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.
Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 0 angenommen.

16. Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Religion und Kultur/Religion and Culture

Herr Klemmer stellt die neuen Studien- und Prüfungsordnungen vor und weist darauf hin, dass der Studiengang sehr stark darauf ausgerichtet sei, Module an anderen Fakultäten und Universitäten zu studieren. Der neu eingeführte überfachliche Wahlpflichtbereich sei bei den Studierenden willkommen und stelle eine sehr gute Bereicherung des Studiums dar.

Studienordnung, Anlage 1 Modulbeschreibungen

Frau Weeber stellt fest, dass sie die Lösung sehr interessant finde, die spezielle Arbeitsleistung nicht einer Lehrveranstaltung konkret zuzuordnen. Ihr sei jedoch nicht klar, wann und wie festgelegt werde, in welcher Veranstaltung die Arbeitsleistung zu erbringen sei. Am Beispiel des Moduls 15 merkt Frau Weeber an, dass sie die Möglichkeit der Auswahl aus verschiedenen Lehrveranstaltungsarten sehr gut finde. Ihres Erachtens sei es jedoch etwas irritierend, dass die Veranstaltungen, die gleiche Inhalte haben, in der graphischen Darstellung nicht getrennt dargestellt werden. Insgesamt seien die Auswahlmöglichkeiten sehr zu unterstützen, im Interesse eines besseren Verständnisses stelle sich die Frage, ob eine klarere Darstellung möglich sei.

Herr Klemmer erklärt, dass die Wahlfreiheit offen lasse, welche Veranstaltung gewählt wird, um die Inhalte zu erlernen. Bei den Arbeitsleistungen gebe es die Erfahrung, dass, wenn die Studierenden beispielsweise an die FU gehen, die Dozierenden eigene Vorstellungen zu den Studienleistungen haben. Um den Studierenden die Freiheit zu lassen, an verschiedenen Instituten und Fakultäten Veranstaltungen belegen zu können, wurde diese flexible Lösung gefunden. Herr Prof. Schieder betont, dass an die Selbstorganisationsfähigkeit der Studierenden sehr hohe Ansprüche gestellt werden und eine kompetente Beratung die Voraussetzung für die Gestaltung des Studienverlaufs sei. Eine entsprechende Betreuung der Studierenden durch die Lehrenden sehe er als gegeben. Die Erfahrungen mit dem Studiengang haben zu einer starken inhaltlichen Fokussierung geführt.

Studienordnung, § 4

Frau Weeber verweist auf die in § 4 definierten Lehrveranstaltungsarten Summer Schools und Winter Schools. Sie fragt nach, aus welchen Gründen diese in den Modulbeschreibungen nicht genannt werden. Herr Klemmer erläutert, dass einzelne Lehrveranstaltungstypen durch bestimmte Lehrveranstaltungsformen ersetzt werden können. Die Veranstaltungsform Summer School und Winter Schools gebe es vergleichsweise selten. Es handele sich um Einzelveranstaltungen, die von der Fakultät gemeinsam mit Partneruniversitäten auf internationaler Ebene durchgeführt werden.

Frau Dr. Markert merkt an, dass es sich bei dem Studiengang um ein vergleichsweise privilegiertes Fach zu handeln scheine. Herr Prof. Schieder beschreibt die Besonderheiten des Masterstudiengangs, den man mit ganz unterschiedlichen Bachelorabschlüssen studieren könne. Das heißt, die Voraussetzungen, unter denen die Studierenden das Studium aufnehmen, seien sehr unterschiedlich. Diese Diversität werde im Studienangebot aufgenommen. Besonders erfreulich sei auch die große Internationalität des Studiengangs.

Studienordnung, Anlage 1 Modulbeschreibungen

Modul 60: Auf Nachfrage von Frau Weeber erklärt Herr Klemmer den Hintergrund des vorgesehenen Gesprächs über die Masterarbeit. Im Fakultätsrat wurde beschlossen, keine Verteidigung für die Masterarbeit vorzusehen. Dennoch werde es als sinnvoll erachtet, ein Feedbackgespräch über die Masterarbeit führen zu können.

Modul 11: Frau Weeber schlägt vor, in der Zeile Modulabschlussprüfung das Wort „bzw.“ durch „oder“ zu ersetzen. Herr Klemmer erklärt, dass die Wahl der Prüfungsform hier nicht ganz frei sei.

Bei den Prüfungen der Vertiefungsmodule soll mindestens eine der drei Prüfungen eine Klausur und mindestens eine der Prüfungen eine mündliche Prüfung sein. Aus diesem Grund wurde das Wort „bzw.“ gewählt.

Modul 14: Herr Prof. Ziegler hinterfragt die bei den Lern- und Qualifikationszielen aufgeführte Kompetenz, sich selbstständig neues Wissen und Können anzueignen. Diese Formulierung finde sich auch noch in einigen anderen Modulbeschreibungen. Er vertritt die Meinung, dass dies sehr breit formuliert und eigentlich generell Anliegen des Studiums sei. Herr Prof. Schieder und Herr Klemmer stimmen dem Vorschlag zu, die Formulierung zu streichen.

Frau Prof. Nikolai stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 84/2014

- I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Religion und Kultur/Religion and Culture zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 0 angenommen.

Es besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren einzuleiten.

17. Verschiedenes

-

Vorstand der LSK: Herr Hinz, Frau Prof. Nikolai
Protokoll: H. Heyer

Anlage

Ergebnis des schriftlichen Abstimmungsverfahrens (Fristende 13.6.2014) zu den Beschlüssen der LSK vom 02.06.14

TOP 4: SO/PO MA Zentralasien-Studien/Central Asian Studies (12:0:0)

TOP 5: SO/PO MA Moderne Süd- und Südostasienstudien (12:0:0)

TOP 6: SO/PO MA Afrikawissenschaften (12:0:0)

TOP 7: SO/PO MonoBA Regionalstudien Asien/Afrika (12:0:0)

TOP 10: SO/PO KombiBA Physik mit Lehramtsbezug (10:0:2)

TOP 11:SO/PO MonoBA Physik (10:0:2)

TOP 13:SO/PO MA Agrarökonomik/Agricultural Economics (9:0:3)

TOP 14:SO/PO KombiBA Agrar- und Gartenbauwissenschaften (12:0:0)

TOP 16: SO/PO MA Religion und Kultur/Religion and Culture (12:0:0)

In der Abstimmung wurde die 2/3-Mehrheit der Mitglieder der LSK erreicht, so dass die Beschlussfassung im AS nicht erforderlich ist. Die Studien- und Prüfungsordnungen der oben genannten Studiengänge werden der Universitätsleitung zur Bestätigung vorgelegt.